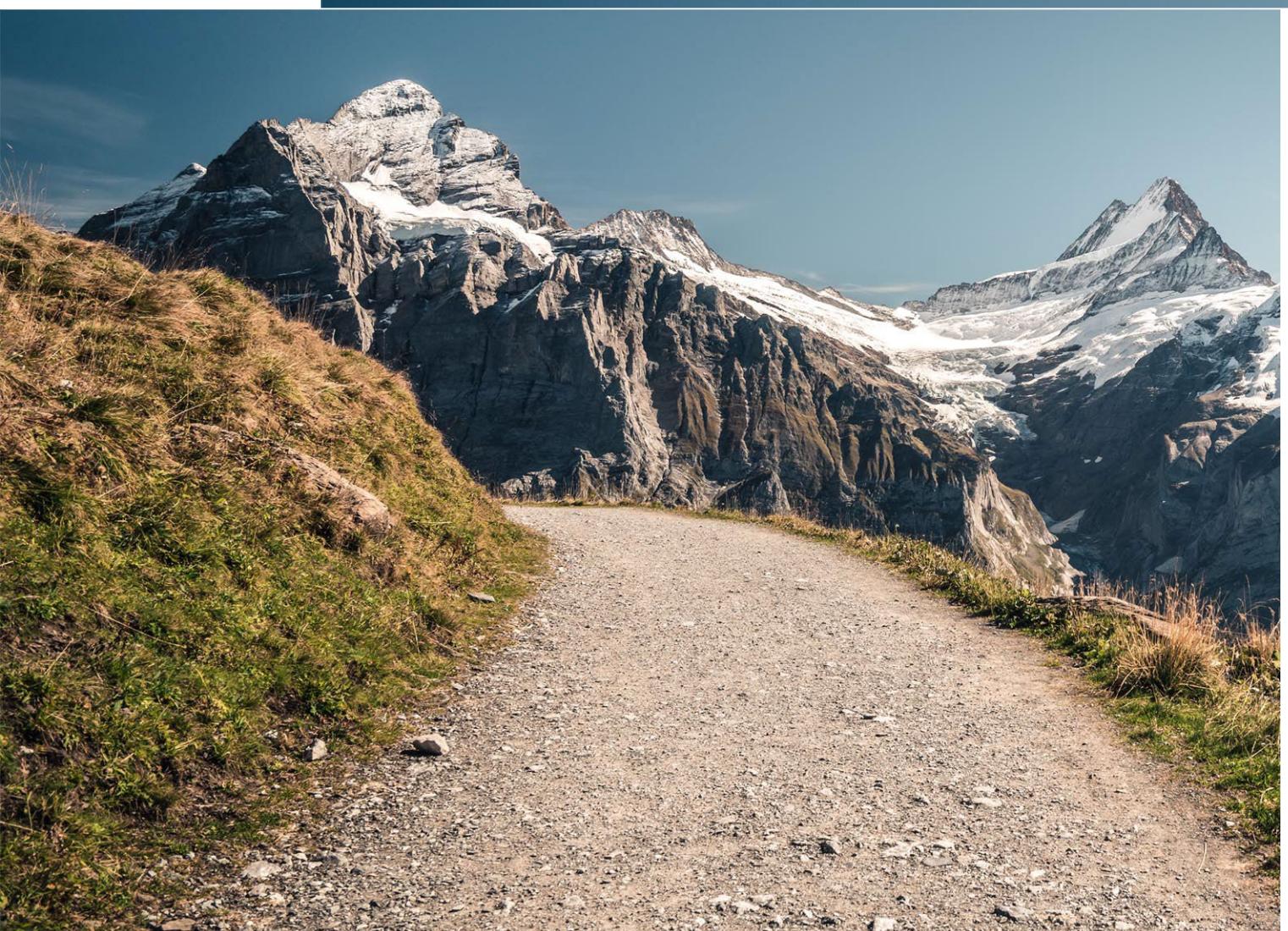


Sustainable Lending Framework

Kurzfassung (Januar 2026)





Herausgeber:

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Im nachfolgenden Text wird die Landesbank Hessen-Thüringen im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes kurz „die Bank“ genannt.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

1	Der Helaba-Konzern	4
2	Grundsätze zur Nachhaltigkeit	5
3	Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	6
4	Integration von Nachhaltigkeit in Risikostrategie und Kreditvergabeprozess	7
5	Hintergrund, Ziele und Anwendungsbereich	8
6	Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen	10
7	Verifizierung, Berichtswesen und Review	16



1 Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Prägend sind ihre stabilen, langfristigen Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie

kommunalnahen Unternehmen zusammen. Ihren Kunden bietet die Helaba ein umfassendes Produktangebot.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.



2 Grundsätze zur Nachhaltigkeit

Das Selbstverständnis der Helaba als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag ist neben finanziellen Aspekten auch durch die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt geprägt. Das Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und regional verankert. Die Helaba ist schwerpunktmäßig in Deutschland sowie in ausgewählten internationalen Märkten aktiv. Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren, hat die Helaba für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert, die vom Vorstand beschlossene Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement enthalten. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Die Helaba vermeidet es, mit Unternehmen und Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen ihr

bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Die Helaba fördert das Gemeinwohl in den Bereichen Bildung, Kultur, Sozialwesen, Sport und Wissenschaften. Dies umfasst Sponsoring, gemeinnützige Spenden und Stiftungen des Helaba-Konzerns.

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Über die durch sie vergebenen Kredite nimmt die Helaba Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Die Helaba nimmt diese Verantwortung sehr ernst und ist bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Daher hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Damit erhält die Einhaltung dieser Kriterien höchste Verbindlichkeit. Die Kriterien werden jährlich aktualisiert und veröffentlicht. Damit ist für alle Stakeholder transparent, für welche Finanzierungszwecke die Helaba zur Verfügung steht und welche Prinzipien sie ihren Kreditentscheidungen zugrunde legt.

Die Helaba berichtet zu ihren nichtfinanziellen Leistungen und wesentliche Steuerungssindikatoren im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht unter Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Durch die jährliche Ermittlung und Veröffentlichung von Umweltkennzahlen macht die Helaba wesentliche Elemente ihres ökologischen Profils transparent.

3 Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Dadurch schließt die Helaba bestimmte kontroverse Geschäftsfelder aus ihrer Geschäftstätigkeit aus.

Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Bank zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert. Im Verhaltenskodex legt die Helaba ihre Grundprinzipien zum respektvollen Umgang und vertrauensvollen Miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Engagement und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg des Helaba-Konzerns bei. Wertschätzung und Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Fähigkeiten

sind ein wesentliches Anliegen. Die Helaba bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze sowie individuelle Förderung und Qualifizierung. Mit dem Bekenntnis zur „Charta der Vielfalt“ will die Helaba ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld schaffen.

Die Helaba hat sich dazu das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig auf 33 % zu erhöhen und wird deshalb künftig bei allen Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen im Führungsnachwuchs auf eine ausgewogene Besetzung von Frauen und Männern achten und setzt sich auch neue Standards in der Rekrutierung von Führungskräften zur Unterstützung dieses Ziels. Darüber hinaus strebt die Helaba eine weiter verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie an und will im Rahmen der Inklusion dafür Sorge tragen, dass Beschäftigte mit Behinderungen echte Entwicklungschancen erhalten.

Als Reaktion auf die verstärkte Nachfrage nach nachhaltigen Produkten hat die Helaba ihr Leistungsangebot entsprechend adjustiert. Neben der Strukturierung von Projekten in den Segmenten Erneuerbare Energien und Digitale Infrastruktur ist die Helaba an der Syndizierung von Green, Social sowie Sustainability-Linked-Finanzierungen und Schuldscheinen beteiligt.

4 Integration von Nachhaltigkeit in Risikostrategie und Kreditvergabeprozess

Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess

Die Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde.

Die Risikostrategie enthält Nachhaltigkeitskriterien, die für alle Finanzierungsformen gelten und bei jedem Kreditantrag systematisch geprüft werden. Die Grundsätze orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Empfehlungen sowie gesetzlichen Mindeststandards und Brancheninitiativen.

Die Ausschlusskriterien sind so definiert, dass bereits beim Kreditantrag die jeweiligen Marktbereiche entscheiden können, ob ein Engagement der Helaba grundsätzlich möglich ist. Ist eines der Ausschlusskriterien berührt, findet in der Regel zu diesem frühen Stadium eine Absage statt. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt. Dabei werden auch Erkenntnisse aus Grenzfällen berücksichtigt und Kriterien entsprechend eindeutiger formuliert, um den Entscheidungsprozess noch effizienter zu gestalten. Der Verwaltungsrat der Helaba genehmigt jährlich die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie.

Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Banking (PRB)

Die Helaba ist offizielle Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB sind das maßgebliche Rahmenwerk, um sicherzustellen, dass Strategie und Praxis der Banken mit den SDGs und dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmen.

Als Unterzeichnerin der PRB misst die Helaba die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, setzt sich Ziele in den Bereichen, in denen sie die größten Hebel besitzt, und berichtet über ihre Umsetzungsfortschritte im Rahmen der PRB-Fortschrittsberichterstattung.

Ausrichtung der Finanzierungen am Pariser Klimaabkommen

Für CO₂-intensive Portfolios hat die Helaba, aufbauend auf dem auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios, sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5°-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen abgeleitet. Weitere Informationen veröffentlicht die Helaba im Offenlegungsbericht gemäß CRR (siehe <https://www.helaba.com/de/investor-relations/veroeffentlichungen/offenlegungsberichte.php>).

5 Hintergrund, Ziele und Anwendungsbereich

Sustainable Lending Framework definiert nachhaltige Finanzierungen

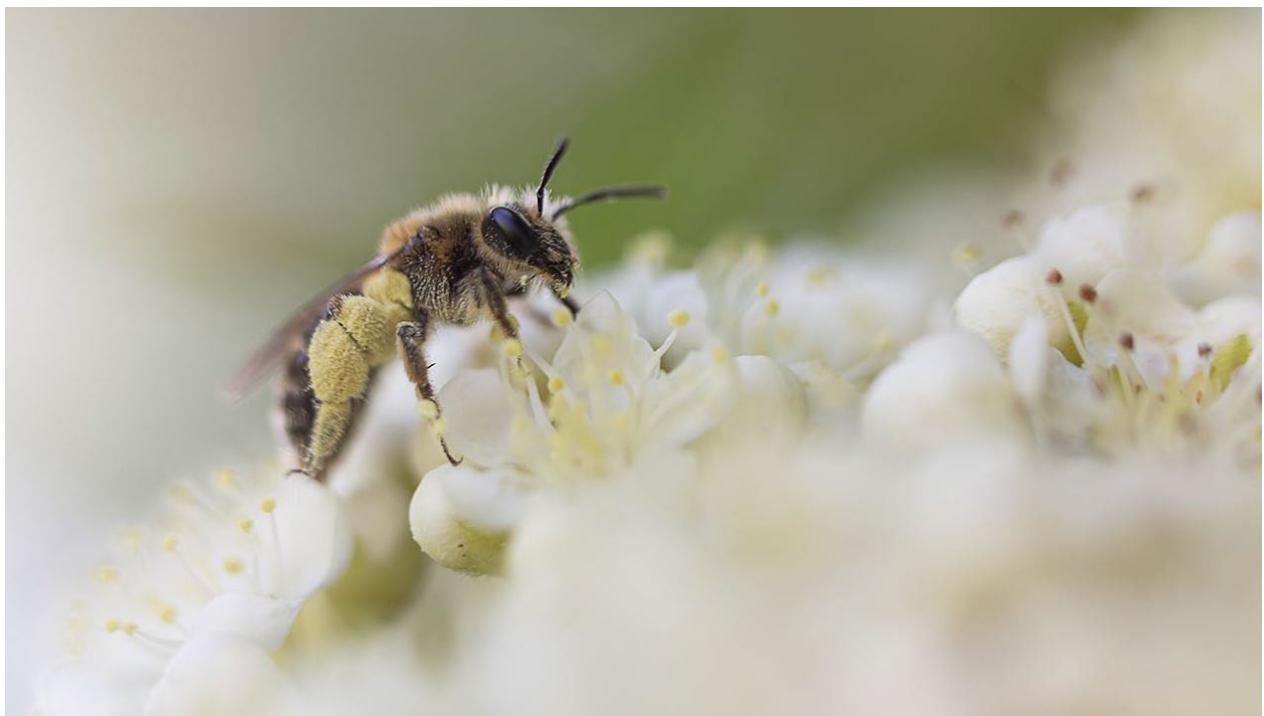
Das Sustainable Lending Framework ergänzt die Ausschlusskriterien der Helaba und bietet innerhalb der Helaba die Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft einheitlich zu klassifizieren und zu steuern. Es ist damit ein zentrales Instrument, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft voranzutreiben.

Ziel: Nachhaltige Finanzierungen ausbauen und Impact-Messung etablieren

Der Helaba-Konzern hat sich das Ziel gesetzt, das Volumen und den Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens zu erhöhen. Für alle Marktbereiche hat die Helaba deshalb konkrete Zielwerte für

den Anteil nachhaltiger Finanzierungen am Neugeschäftsvolumen formuliert. Die variable Vergütung ist an die Zielerreichung gekoppelt. Fortschritte werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Zudem entwickelt die Helaba laufend ihre Impact-Messung weiter. Für die Identifikation von ökologischen und sozialen Wirkungen im Kreditgeschäft hat die Helaba sogenannte Impact-Indikatoren entwickelt. Die Impact-Messung beruht auf den Schwerpunkten des nachhaltigen Kreditportfolios der Helaba und misst die Wirkungen in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude sowie nachhaltige Mobilität.



Regelmäßige Aktualisierung der Nachhaltigkeitskriterien

Das Sustainable Lending Framework wird unter Einbezug der Geschäftsbereiche und des Sustainability Managements regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um es an neue technologische und regulatorische Entwicklungen sowie an Marktstandards anzupassen.

Das Sustainable Lending Framework wurde durch eine externe Agentur im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) überprüft (siehe Kapitel: Verifizierung, Berichtswesen und Review). Die Second

Party Opinion bestätigt, dass das Sustainable Lending Framework mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und mit den Grundprinzipien relevanter Marktstandards im Einklang steht.

Anwendungsbereich: Gesamtes Kreditgeschäft der Helaba

Das Sustainable Lending Framework umfasst das gesamte Kreditgeschäft des Helaba-Konzerns. Es gilt für alle Geschäftsbereiche der Helaba, WIBank und LBS sowie für die Frankfurter Sparkasse.

Sustainable Lending Framework im Überblick

Produkte	Finanzierungen
Anwendungsbereich im Konzern	Alle Geschäftsbereiche der Bank sowie Frankfurter Sparkasse, LBS und WIBank
Ziel	Klassifikation und Steuerung nachhaltiger Finanzierungen
Review	Jährlicher interner Review
Externer Review	Second Party Opinion (SPO) durch spezialisierte Agentur

6 Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen

Bei der Definition nachhaltiger Finanzierungen orientiert sich die Helaba an national und international etablierten Standards, Rahmenwerken und Prinzipien. Dies sind insbesondere die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs), die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie Rahmenwerke für ESG-Produkte, darunter vor allem die Green Loan Principles, die Social Loan Principles und die Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association (LMA).

Übergreifende Vorgaben zur Nachhaltigkeit: Ausschlusskriterien und sektorspezifische Vorgaben

Die Helaba schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechten indigener Völker und Minderheiten,
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes,
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit,
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme.

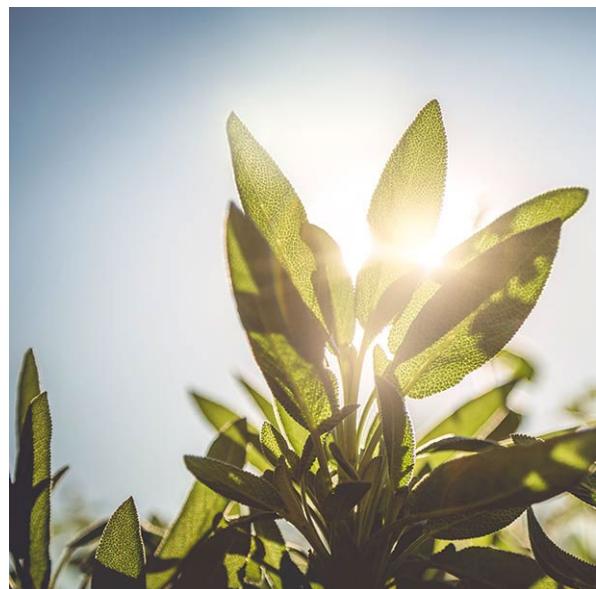
Um das Risiko zu minimieren bis auszuschließen, dass Finanzierungen negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, hat die Helaba die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ entwickelt. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung schließt die Helaba aus (zum Beispiel Fracking, Online-Glücksspiel, kontroverse Waffen), für kontroverse Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko (zum Beispiel Bergbau, Energie, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie) gelten sektorspezifische Vorgaben. Die Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe wird bei jedem Kreditantrag systematisch geprüft. Mit den oben beschriebenen Ausschlusskriterien verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Ausschlusskriterien und sektorspezifische Vorgaben dienen bei einem Kreditantrag als Grundlage für die Entscheidung, ob ein Engagement der

Helaba grundsätzlich möglich ist (weitere Informationen siehe Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ unter <https://www.helaba.com/media/docs/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-kreditvergabe-2025.pdf>).

Bewertung von ESG-Risiken

Zusätzlich analysiert die Helaba von ihren Kunden und ihren Geschäftsmodellen ausgehende Risiken im Rahmen der Kundenbewertung systematisch entlang der vier ESG-Risikokategorien Environmental-physical, Environmental-transitorisch, Social und Governance.

Nicht zweckgebundene Finanzierungen an Kreditnehmer, die mit dem ESG-Risiko „hoch“ bewertet sind, werden von der Helaba nicht als nachhaltige Finanzierung eingestuft. Ausnahme sind Sustainability-Linked-Finanzierungen, bei denen sich der Kreditnehmer vertraglich zur Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung verpflichtet hat.



Die Risikobewertung wird jährlich aktualisiert. Für den Fall, dass die Risikobewertung eines Kredits oder Kreditnehmers von „niedrig“ oder „mittel“ auf „hoch“ wechselt, wird die Finanzierung deklassifiziert, das heißt nicht mehr als nachhaltig eingestuft.

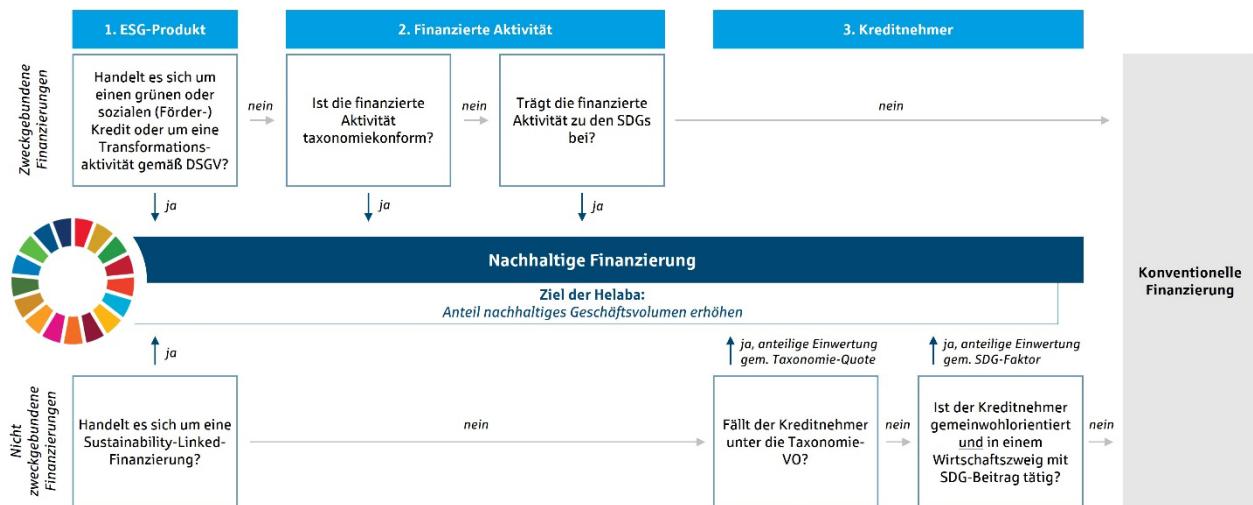
Methode zur Identifikation nachhaltiger Finanzierungen

Die Beurteilung, ob eine Finanzierung als nachhaltig einzustufen ist, erfolgt anhand von vier Entscheidungskriterien. Eine nachhaltige Finanzierung liegt vor, wenn mindestens eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- (1) **ESG-Produkt:** Bei der Finanzierung handelt es sich um ein ESG-Produkt.
- (2) **Taxonomiekonforme Aktivität:** Die Finanzierung erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie.

(3) **Aktivität mit Beitrag zu den SDGs:** Die finanzierte Aktivität leistet einen Beitrag zur Erreichung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

(4) **Gemeinwohlorientierte Kreditnehmer aus Wirtschaftszweigen mit Beitrag zu den SDGs:** Der Kreditnehmer stammt aus einem Wirtschaftszweig, der einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet, und ist gemeinwohlorientiert.



1. ESG-Produkt

Als ESG-Produkte werden im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. Die Helaba orientiert sich an Marktstandards, insbesondere denen der Loan Market Association (LMA) und der International Capital Market Association (ICMA).

Folgende Finanzierungsarten können als ESG-Produkte eingestuft werden:

(i) Zweckgebundene Finanzierungen

- a) **Green Loans oder Social Loans:** Hierbei handelt es sich um Kredite, die an einen ökologisch oder sozial vorteilhaften Zweck gebunden sind, zum Beispiel den Ausbau von Elektromobilität, den sozialen Wohnungsbau oder andere im Sustainable Lending Framework als nachhaltig definierte Aktivitäten.

Zusätzlich müssen anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel die Green Loan Principles oder die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (in der Regel im Rahmen einer Second Party Opinion, SPO) bestätigt worden sein. Zudem ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

- b) **Grüne Förderkredite oder soziale Förderkredite:** Darlehen im Rahmen von Förderprogrammen werden als ESG-Produkte klassifiziert, wenn sie gemäß Programmrichtlinien einen Nachhaltigkeitsbezug haben. Hierzu zählen beispielsweise Energieeffizienzprogramme der KfW und die Förderprogramme der zum Helaba-Konzern gehörigen WIBank.

Förderprogramme werden als nachhaltig eingestuft, wenn die Programmrichtlinien mit den in Klassifikationsschritt 3 definierten, nachhaltigen Aktivitäten übereinstimmen. Die gemäß diesem Rahmenwerk als nachhaltige Finanzierungen einzustufenden Förderprogramme sind in einer vollständigen Liste hinterlegt.

- c) **Transformations-Aktivitäten gemäß dem nachhaltigen Finanzierungsrahmenwerk des DSGV:** Darüber hinaus werden Finanzierungen als nachhaltig klassifiziert, wenn sie den Anforderungen des nachhaltigen Finanzierungsrahmenwerks der Sparkassen-Finanzgruppe entsprechen.

(ii) **Nicht zweckgebundene Finanzierungen**, deren Konditionen an eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Kreditnehmer gekoppelt sind. Ziel ist es dabei, Kunden für Nachhaltigkeitsüberlegungen zu gewinnen und eine Transformation in Gänze zu begleiten. Bei solchen Sustainability Linked Loans wird die Nachhaltigkeits-Performance des Kreditnehmers anhand vorab definierter Indikatoren (zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Diversität, Arbeitssicherheit) oder anhand von ESG-Rating-Ergebnissen gemessen.

Für Kunden aus CO₂-intensiven Branchen gelten im Rahmen einer Sustainability-Linked-Finanzierung zusätzliche Anforderungen. Kunden aus CO₂-intensiven Sektoren müssen einen glaubwürdigen Plan für die Reduktion ihrer CO₂-Emissionen vorlegen. Dabei wird der Kunde nach seinem Status quo und dem Ambitionsniveau überprüft und eine Bewertung durch das Sustainable Finance Advisory Team der Helaba vorgenommen, inwiefern der Kunde mit dem Klimziel für das Kreditportfolio der Helaba übereinstimmt. Es werden nur solche Sustainability Linked Loans dem nachhaltigen Kreditportfolio der Helaba zugerechnet, die dem Ambitionsniveau der Helaba entsprechen. Sofern die Helaba an Sustainability Linked Loans beteiligt ist – zum Beispiel im Rahmen von Konsortialfinanzierungen, bei denen die Helaba keinen entscheidenden Einfluss auf die Definition der Sustainability-Linked-Kriterien hat –, welche nicht die Anforderungen dieses Frameworks entsprechen, werden diese nicht als nachhaltig klassifiziert und nicht dem nachhaltigen Geschäftsvolumen zugeordnet.



2. Taxonomiekonforme Aktivität

Mit der Taxonomieverordnung hat die EU ein System geschaffen, das Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig bewertet, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten, ohne einem anderen Umweltziel zuwiderzulaufen („Do No Significant Harm“, DNSH). Zudem müssen soziale Mindestanforderungen („Minimum Safeguards“), zum Beispiel in Bezug auf Menschenrechte, erfüllt werden. Alle Finanzierungen, welche gemäß aktuellem Stand der EU-Verordnung taxonomiekonform sind, werden von der Helaba als nachhaltig klassifiziert.

3. Aktivität mit Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs)

Mit der 2015 verabschiedeten Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat sich die internationale Staatengemeinschaft zu 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet. Die 17 SDGs sollen weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren. Bei der Definition nachhaltiger Finanzierungen orientiert sich die Helaba an den SDGs. Finanzierungen, die mit den im Folgenden genannten Aktivitäten übereinstimmen, werden von der Helaba als nachhaltig eingeordnet. Die ökologischen und sozialen Geschäftsaktivitäten, die im Folgenden genannt werden, sind im Einzelnen präzise definiert. Konkret gilt also die Finanzierung von Aktivitäten und Objekten in den folgenden Themenbereichen als positiver SDG-Beitrag:

SDG	Finanzierte ökologische Geschäftaktivitäten und Objekte	SDG	Finanzierte soziale Geschäftaktivitäten und Objekte
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Lebensmittel und Landwirtschaft 		<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Inklusion Absicherung gegen Armutsrisken
	<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung sowie Abwasser-aufbereitung und -entsorgung 		<ul style="list-style-type: none"> Ernährungssicherheit
	<ul style="list-style-type: none"> Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung Gebäude-Energie-Effizienz: Neubau & Erwerb Gebäude-Energie-Effizienz: Umbau, Modernisierung & Sanierung 		<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitseinrichtungen, -produkte und -dienstleistungen
	<ul style="list-style-type: none"> Güterverkehr und Luftverkehr 		<ul style="list-style-type: none"> Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Personennah- u. -fernverkehr sowie nachhaltiger Individualverkehr 		<ul style="list-style-type: none"> Lokale Wirtschaftsförderung
	<ul style="list-style-type: none"> Kreislaufwirtschaft 		<ul style="list-style-type: none"> Digitale Infrastruktur
	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung an Klimawandelfolgen sowie Warnsysteme Innovative Verfahren 		<ul style="list-style-type: none"> Städtische Infrastruktur und Stadtentwicklung Bezahlbarer und angemessener Wohnraum
	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Fortwirtschaft Gründächer und Fassaden 		<ul style="list-style-type: none"> Sicherheit und Ordnung
			<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungszusammenarbeit

Ausschlusskriterien für die Bewertung als Finanzierung mit SDG-Beitrag

Auch in diesem Klassifikationsschritt hat die Helaba Ausschlusskriterien definiert. Diese stellen sicher, dass keine Finanzierungen als nachhaltig eingestuft werden, welche die Erreichung eines anderen Ziels beeinträchtigen. Unter anderem Finanzierungen der folgenden Aktivitäten und Maßnahmen können folglich nicht als nachhaltige Finanzierung eingestuft werden:

Energie

- Infrastrurmaßnahmen ohne ökologische und soziale Folgenabschätzung
- Aktivitäten in Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten, es sei denn, eine Sondergenehmigung mit strenger Auflagen entsprechend den behördlichen Genehmigungsverfahren liegt vor
- Aktivitäten im Zusammenhang mit kleinen Wasserkraftanlagen (< 5 MW installierte Leistung) sowie von Wasserkraftanlagen mit einer Leistung > 1.000 MW
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Liquified-Natural-Gas-(LNG)-Infrastruktur

Nachhaltige Lebensmittel, Land- und Forstwirtschaft

- Aktivitäten und Unternehmen der Produktion und Verarbeitung des Fleisches von Tieren, die in der Haltung hohe Methanemissionen verursachen, zum Beispiel Rind

- Landwirtschaftliche Aktivitäten, die biodiversitätsschädigend sind
- Vertikale Landwirtschaft ohne Energieeffizienzmaßnahmen und/oder den Einsatz erneuerbarer Energie
- Naturbasierte Bindung von CO₂ durch Monokulturen

Anpassung an den Klimawandel

- CCS/CCU/DAC-Anwendungen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, oder in Kraftwerken, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden.

Bildung

- Neubauten von Bildungseinrichtungen, die nicht barrierefrei sind, sowie keine Anforderungen der Gebäudeenergieeffizienz erfüllen

Infrastruktur

- Nach 2026 neu erbaute Rechenzentren, die <100 % ihres Energiebedarfs mit Energie aus erneuerbaren/CO₂-neutralen Quellen decken

Gesundheit

- Kliniken für Plastische und Ästhetische Chirurgie oder andere Einrichtungen, Arzneimittel oder Equipment, die in erster Linie ästhetischen Zwecken dienen

4. Gemeinwohlorientierte Kreditnehmer aus Wirtschaftszweigen mit Beitrag zu den (SDGs)

Nicht zweckgebundene Finanzierungen: Einwertung gemäß Taxonomiequote

Finanzierungen ohne konkreten Verwendungszweck, bei denen eine Prüfung entsprechend den Entscheidungskriterien 1 bis 3 (siehe Kapitel Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen) nicht möglich ist, werden anteilig entsprechend der Taxonomiequote des Kreditnehmers als nachhaltig klassifiziert.

Nicht taxonomiepflichtige Kreditnehmer: Bewertung erfolgt nach Gemeinwohlorientierung des Kreditnehmers sowie SDG-Beitrag des Wirtschaftszweigs

Ist der Kreditnehmer nicht zur Veröffentlichung einer Taxonomiekonformitätsquote verpflichtet, stuft die Helaba eine nicht zweckgebundene Finanzierung als nachhaltig ein, wenn der Kreditnehmer zwei Kriterien erfüllt:

(i) Wirtschaftszweig mit Beitrag zu den SDGs:

Erste Bedingung für die Einstufung einer nicht zweckgebundenen Finanzierung als nachhaltig ist, dass der Kreditnehmer aus einem Wirtschaftszweig stammt, der durch seine Geschäftstätigkeit oder öffentlichen Auftrag einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet. Dies gilt beispielsweise für Wirtschaftszweige aus dem Bereich der Daseinsvorsorge wie Abfallwirtschaft, Wasserversorgung

und Abwasserentsorgung sowie Finanzierungen für Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser oder den ÖPNV, mit denen eine funktionierende öffentliche Verwaltung sichergestellt wird. Finanzierungen für öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) gelten zusätzlich nur dann als nachhaltig, wenn der Kreditnehmer in einem Staat ansässig ist, welcher gemäß Index for Risk Management (INFORM) mit einem Gesamtscore von sehr niedrig oder niedrig bewertet wird und zudem Unterzeichner des Pariser Klimaabkommens ist.

Die Wirtschaftszweige der finanzierten Institutionen werden mit einem „SDG-Faktor“ gewichtet – das heißt, einige Wirtschaftszweige (zum Beispiel Grundstücks- und Wohnungswesen, Energieversorgung) fließen somit nur anteilig in das nachhaltige Kreditvolumen ein. Die Festlegung dieser Anteile wurde anhand des Indikatorensets zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Statistischen Bundesamts getroffen.

(ii) Gemeinwohlorientierung der finanzierten Institution:

Zweite Bedingung für die Einstufung einer nicht zweckgebundenen Finanzierung als nachhaltig ist, dass der Kreditnehmer gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist. Als gemeinwohlorientierte Kreditnehmer gelten Institutionen, die aufgrund ihrer Rechtsform nicht primär profitorientiert arbeiten und/oder einen klar erkennbaren Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit leisten (z. B. AöR, gGmbH, e. V.).



7 Verifizierung, Berichtswesen und Review

Verifizierung

Die Einordnung eines Kredits als nachhaltige Finanzierung entsprechend dem Sustainable Lending Framework erfolgt über mehrere Instanzen. Im Rahmen des Kreditprozesses prüfen zunächst die Marktbereiche anhand der im Sustainable Lending Framework definierten Analyseschritte und Entscheidungskriterien, ob die Finanzierung als nachhaltig zu bewerten ist. Bei der Durchführung der Prüfung unterstützt das sogenannte Sustainability Data Management (SDM), ein Anwendungssystem der Helaba, in dem alle nachhaltigkeitsrelevanten Daten erfasst werden. Die Entscheidung, ob eine Finanzierung gemäß Sustainable Lending Framework als nachhaltig klassifiziert werden kann, erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Prüfungsergebnis wird im SDM hinterlegt sowie in der Kreditvorlage dokumentiert. Es dient als Beurteilungskriterium im funktionsübergreifenden Kreditvotierungs- und -entscheidungsprozess.

Für den Fall, dass eine Finanzierung anhand des Sustainable Lending Framework nicht eindeutig als nachhaltig klassifiziert werden kann, erfolgt ein Plausibilitäts-Check. Hierfür ist aus jedem Geschäftsbereich eine Person beauftragt.

Die beauftragte Person erstellt einen Vorschlag, ob die Finanzierung als nachhaltig eingeordnet werden sollte oder nicht. Kommt der Plausibilitäts-Check zu dem Ergebnis, dass es sich um eine nachhaltige Aktivität handelt, die bisher nicht im Sustainable Lending Framework enthalten ist, wird diese nicht als nachhaltig bewertet, jedoch im Zuge der nächsten Aktualisierung des Sustainable Lending Framework berücksichtigt.

Berichtswesen

Das Volumen und der Anteil nachhaltiger Finanzierungen, die anhand von diesem Framework ermittelt werden, fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Helaba ein.

Die Helaba veröffentlicht seit 2022 (erstmals für den Stichtag 31.12.2021) den Anteil des nachhaltigen Kreditgeschäfts. Die Berichterstattung erfolgt entsprechend der Methode zur Identifikation nachhaltiger Finanzierungen gemäß dem Kapitel Klassifikation nachhaltiger Finanzierungen. Alle Kreditinstitute sind über Prozessvorgaben dazu verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31.12. zu überprüfen, ob die Nachhaltigkeitseinstufungen ihrer Finanzierungen weiterhin korrekt und vollständig sind.

Mit ihren nachhaltigen Finanzierungen schafft die Helaba einen positiven Impact. Dieser wird zukünftig auch im Berichtswesen durch eine Impact-Mesung abgebildet.

Interner Review

Das Sustainable Lending Framework wird jährlich unter Einbezug der Geschäftsbereiche und des Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere im Hinblick auf strategische und regulatorische Entwicklungen (zum Beispiel EU-Taxonomie) überprüft. Das Ergebnis sowie die Entwicklung des Bestands an nachhaltigen Finanzierungen gemäß Sustainable Lending Framework werden an das Management und die Gremien der Helaba berichtet.

Externer Review

Die Helaba hat eine unabhängige externe Agentur mit der Begutachtung des Sustainable Lending Framework beauftragt (Second Party Opinion, SPO). Die Second Party Opinion bestätigt, dass das Sustainable Lending Framework mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und mit den Grundprinzipien relevanter Marktstandards im Einklang steht. Die SPO ist auf der Website der Helaba veröffentlicht.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00

www.helaba.com